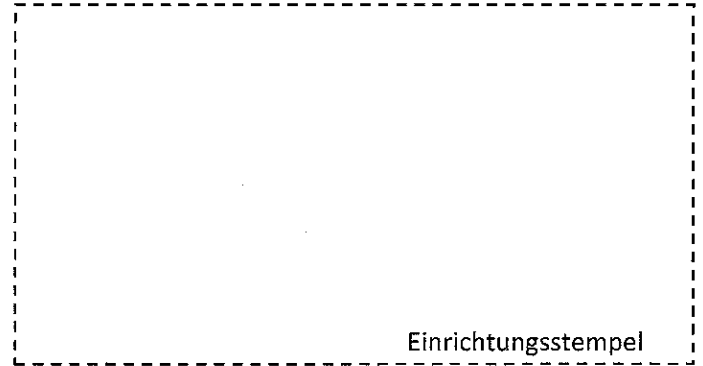




HAMBURGER  
**KIND**  
BILDUNG & BETREUUNG

HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51 · 22083 Hamburg



Einrichtungsstempel

## Betreuungsvertrag

Im Rahmen der **ganztägigen Bildung und Betreuung**  
an Schulen (GBS) am Schulstandort

zwischen

Hamburger Kind – Bildung und Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51  
22083 Hamburg

*Im Folgenden GBS-Träger genannt*

und

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Im Folgenden Sorgeberechtigte/r genannt*

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

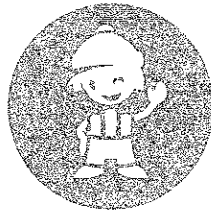
### 1. Aufnahme des Kindes

Das Kind \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wird in die Betreuung für das Schuljahr \_\_\_\_\_

der (GBS-Einrichtung) aufgenommen \_\_\_\_\_



## 2. Vertragsdauer und Vertragsschluss

(1) Der Betreuungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine unterzeichnete Leistungsvereinbarung (Anlage 1) vorliegt. Er endet automatisch mit dem Verlassen der Schule oder der ausdrücklichen Kündigung gemäß Ziffer 9 dieses Vertrages.

(2) Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn das Kind nicht über die gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Schutzimpfungen verfügt. Diese sind dem GBS-Träger auf Verlangen nachzuweisen.

## 3. Betreuungszeiträume

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der Anlage 1 (Betreuungszeiten) im jeweiligen Schuljahr ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage und nicht buchbaren Tage gemäß Anlage 1. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig in Textform mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes. An bis zu 2 Tagen im Schuljahr kann die GBS-Einrichtung für Fortbildungsmaßnahmen/Studienzwecke der Beschäftigten des GBS-Trägers geschlossen werden, ohne Anspruch auf Notbetreuung. Die Termine werden den Sorgeberechtigten rechtzeitig in Textform mitgeteilt.

(2) Es können in einem Schuljahr bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelferienwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelerientag.

(3) Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai vor den Sommerferien<sup>1</sup>. Danach eingehende Buchungen oder Änderungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder sonstige Änderung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen einer Änderung der Betreuungsleistungen auch schon vorher schriftlich zustimmen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen in Textform verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

---

<sup>1</sup> Bis auf begründete Einzelfälle, wie z.B. Umzug, Schulwechsel oder spätere Entscheidungen in Widerspruchsverfahren



#### **4. Stammdaten, Erlaubnisse und Mitteilungspflichten**

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie ein weiterer Abholberechtigter des Kindes werden in der Anlage 2 aufgeführt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (insbesondere im Fall der Frühbetreuung) und verlässt. Weitere Abholberechtigte können in der Anlage 3 benannt werden. Wichtige Änderungen, die die Betreuung des Kindes betreffen (z.B. Änderungen in den Kontaktdaten, Änderungen des Sorgerechts oder der Abholberechtigten), müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen, die nicht vorab mit der GBS-Einrichtung abgesprochen wurden, ist die Einrichtung am selben Tag in der Schulzeit bis spätestens 10 Uhr und in der Ferienzeit bis spätestens 8 Uhr zu informieren.

#### **5. Versicherungsschutz**

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

Wegeunfälle sind der GBS-Leitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht gestellt werden kann. Alle von den Kindern oder für diese mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

#### **6. Haftungsbeschränkung**

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

#### **7. Gesundheitsfürsorge und Erkrankungen**

##### **7.1 Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten**

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten gem. § 34 IfsG (Infektionsschutzgesetz) oder Kopflausbefall dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie das Auftreten von Kopfläusen, müssen der GBS Einrichtung umgehend von dem/der Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS Träger ein ärztliches Attest verlangen. Während einer akuten Erkrankung eines Kindes besteht kein Anspruch auf Betreuung in der GBS.



## 7.2 Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung

Der GBS-Träger wird den/die Sorgeberechtigte/n beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten sowie bei einem Auftreten von Kopfläusen umgehend in Kenntnis setzen.

## 8. Vertragsbeendigung

8.1 Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Er endet mit Ablauf eines Schuljahres auch ohne Austritt, wenn die Leistungsvereinbarung gemäß Anlage 1 nicht rechtzeitig (bis zum 31. Mai eines Jahres) für das folgende Schuljahr neu abgeschlossen wurde.

8.2 Der GBS-Träger kann die Betreuung aus wichtigem Grund zeitlich befristet aussetzen oder den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Dies ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären. Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich und andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

8.3 Den Sorgeberechtigten steht nach § 314 BGB das besondere gesetzliche Recht der Kündigung aus wichtigem Grund zu. Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.

8.4 Der GBS-Träger ist berechtigt, die Vertragsbeendigung und die dieser zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

## 10. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts sind der GBS-Einrichtung umgehend schriftlich mitzuteilen.

## 11. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse
- Anlage 3 weitere Abholberechtigte
- Anlage 4 Einwilligungserklärung Informations- und Datenaustausch
  - Datenschutzbestimmungen
  - Merkblatt Infektionsschutzgesetz
  - Merkblatt Verabreichung von Medikamenten und Diät ernährung



### **11. Unterschriftsleistung**

Für alle Unterschriftsleistungen von gemeinsam Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes im Rahmen dieses Vertrages wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend auch für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht.

### **12. Mündliche Nebenabreden, Überlassene Merkblätter und Unterlagen**

(1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

(2) Ich/wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 2, 3 und 4 sowie den in Ziffer 10 genannten Merkblättern erhalten.

### **13. Informationspflichten der/des Sorgeberechtigten, Masern-Impfpflicht**

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger auf sein Verlangen hin den Nachweis über den bestehenden Masern-Impfschutz des Kindes zu erbringen. Der GBS-Träger ist berechtigt, das Kind von der Betreuung unter Fortzahlung des Betreuungsentgelts auszuschließen, wenn und solange der Nachweis nicht erbracht ist.

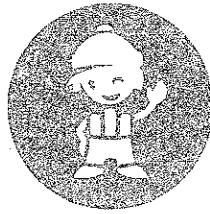
### **14. Datenschutz**

(1) Der GBS-Träger ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere den Schutz von Sozialdaten entsprechend der Vorschriften der EU-DSGVO i.V.m. denen des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) sowie des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch (SGB I) und des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch (SGB X) zu gewährleisten.

(2) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Eltern (Name, Anschrift, Kontaktdaten für Notfälle, ggf. Bankverbindung und Geburtsdatum) und des betreuten Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gutscheinumnummer, Adresse) durch den GBS-Träger ist zur Durchführung und Erfüllung dieses Betreuungsvertrages und zur Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie Rahmenvereinbarungen (z. B. SGB VIII, KibeG, LRV) zwingend erforderlich. Die gesetzliche Verpflichtung umfasst auch kindbezogene Entwicklungsbeobachtungen mittels geeigneter Verfahren.

(3) Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich und die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Der GBS-Träger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Betreuungsvertrag mindestens fünf Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung zu Prüfzwecken aufzubewahren ist.

(4) Die/Der Sorgeberechtigte/n sind jederzeit berechtigt, den Träger um detaillierte Auskunftserteilung zu den von ihnen bzw. ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten zu bitten.



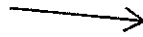
Der Träger wird diese Auskunft umgehend erteilen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO verwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift GBS-Träger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

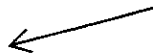


#### Zusätzliche Befreiungserklärung zum Datenschutz

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten der Kinder und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund der Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)



## Betreuungszeiten für das Schuljahr 2024/2025

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)  
an der Grundschule Rönneburg

Name des Kindes \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ Klasse (SJ 2024/25) \_\_\_\_\_

Namen der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit (Tel/Mail) \_\_\_\_\_

### Buchungen von Betreuungsleistungen für das entsprechende Schuljahr erfolgen grundsätzlich über das Schulbüro mit Weitergabe der Buchungsmitteilung an die GBS-Standortleitung.

Während des laufenden Schuljahres kann im Ausnahmefall über das Schulbüro die Buchung der Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal geändert werden. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr.

#### 1. Kernzeit<sup>1</sup>

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen; mindestens von 13 – 15 Uhr):

	13 – 15 Uhr*	13 – 16 Uhr*	13.30 Uhr (Nur Mittagessen)	<b>Oder:</b> Die Betreuungszeiten bleiben wie zum Ende des letzten Schuljahres. <input type="checkbox"/> (Änderungen vor Beginn des Schuljahres mitteilen!)
<b>Montag</b>				
<b>Dienstag</b>				
<b>Mittwoch</b>				
<b>Donnerstag</b>				
<b>Freitag</b>				

\* Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

#### 2. Randzeiten<sup>2</sup>

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an:

	16 – 17 Uhr	17 – 18 Uhr
<b>Montag</b>		
<b>Dienstag</b>		
<b>Mittwoch</b>		
<b>Donnerstag</b>		
<b>Freitag</b>		

<sup>1</sup> Die Sorgeberechtigten haben grundsätzlich das Recht, Ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei (Vorschüler kostenpflichtig) in der Schule betreuen zu lassen.

Die Abfrage, wann Ihr Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.

Die Anmeldung in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr 2024/25.

<sup>2</sup> 3 Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche sind kostenpflichtig (außer BuT 6 Ferienwochen kostenfrei). Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.

### 3. Ferien/Sockelwoche<sup>3</sup>

Ich plane/Wir planen im Verlaufe des Schuljahres 2024/2025 mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung (max. 9 Wochen).  
Die Festlegung auf die Daten erfolgt spätestens 6 Monate vor Beginn der Inanspruchnahme.

Für die von ihnen mit dem Antrag gebuchten Wochen bekommen sie im September und im Januar je einen Abfragebogen für das entsprechende Schulhabjahr. Hiermit werden von ihnen die genauen Wochen, Tage und Zeiten für Ihr Kind verbindlich festgelegt.

Hamburger Schulferien* im Schuljahr 2024/25	Einzel tage (max. 6)	Wochen (á 5 Tage)	Frühbe- treuung	8 – 16 Uhr	16 – 18 Uhr
Herbstferien 2024					
Weihnachtsferien 2024/25					
Winterferien 31.01.25					
Osterferien 2025					
Pfingstferien 2025					
Sommerferien 2025					

### 4. Schließzeiten

Während der Zeit **vom 24.12.2024 bis 01.01.2025** sowie **vom 28.07.25 bis 15.08.25** im Schuljahr 2024/25 bleibt die GBS-Kanzlerstraße aufgrund von Betriebsferien **geschlossen**.

Eine Notbetreuung wird durch den Träger Hamburger Kind angeboten.

Die Inanspruchnahme dieser muss mit der Abfrage des Betreuungsbedarfes während der Ferien für das erste Schulhalbjahr bekannt gegeben werden.

An zwei Tagen im Schuljahr ist die GBS aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen geschlossen, die alle Betreuungskräfte einbezieht. Daher kann an diesen Tagen keine Notbetreuung stattfinden.

Die Termine werden ihnen Rechtzeitig bekannt gegeben.

### 5. Wichtige Hinweise

Nichtbuchbare Feiertage im Schuljahr 2024/25, an denen die GBS geschlossen ist und keine Betreuung erfolgt, sind:

- |                       |            |                       |            |
|-----------------------|------------|-----------------------|------------|
| • Tag der Dt. Einheit | 03.10.2024 | • Neujahr             | 01.01.2025 |
| • Reformationstag     | 31.10.2024 | • Karfreitag          | 18.04.2025 |
| • Heiligabend         | 24.12.2024 | • Ostermontag         | 21.04.2025 |
| • 1. Weihnachtstag    | 25.12.2024 | • Tag der Arbeit      | 01.05.2025 |
| • 2. Weihnachtstag    | 26.12.2024 | • Christi Himmelfahrt | 29.05.2025 |
| • Silvester           | 31.12.2024 | • Pfingstmontag       | 09.06.2025 |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte



\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel GBS-Einrichtung



## Ferientage Hamburg im tatsächlichen Schuljahr 2024/2025

Das tatsächliche Schuljahr 2024/25 beginnt am Do. 29.08.2024 und endet am Mi. 03.09.2025

Aug./Sept. 2024								Oktober 2024								November 2024							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
			29	30	31	1		1	2	3	4	5	6					1	2	3			
2	3	4	5	6	7	8		7	8	9	10	11	12	13		4	5	6	7	8	9	10	
9	10	11	12	13	14	15		14	15	16	17	18	19	20		11	12	13	14	15	16	17	
16	17	18	19	20	21	22		21	22	23	24	25	26	27		18	19	20	21	22	23	24	
23	24	25	26	27	28	29		28	29	30	31					25	26	27	28	29	30		
30																							

Dezember 2024								Januar 2025								Februar 2025							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
						1				1	2	3	4	5							1	2	
2	3	4	5	6	7	8		6	7	8	9	10	11	12		3	4	5	6	7	8	9	
9	10	11	12	13	14	15		13	14	15	16	17	18	19		10	11	12	13	14	15	16	
16	17	18	19	20	21	22		20	21	22	23	24	25	26		17	18	19	20	21	22	23	
23	24	25	26	27	28	29		27	28	29	30	31				24	25	26	27	28			
30	31																						

März 2025								April 2025								Mai 2025								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
					1	2				1	2	3	4	5	6					1	2	3	4	
3	4	5	6	7	8	9		7	8	9	10	11	12	13		5	6	7	8	9	10	11		
10	11	12	13	14	15	16		14	15	16	17	18	19	20		12	13	14	15	16	17	18		
17	18	19	20	21	22	23		21	22	23	24	25	26	27		19	20	21	22	23	24	25		
24	25	26	27	28	29	30		28	29	30						26	27	28	29	30	31			
31																								

Juni 2025								Juli 2025								Aug./Sept. 2025								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
						1				1	2	3	4	5	6								2	3
2	3	4	5	6	7	8		7	8	9	10	11	12	13		■	■	■	■	■		9	10	
9	10	11	12	13	14	15		14	15	16	17	18	19	20		■	■	■	■	■		16	17	
16	17	18	19	20	21	22		21	22	23	24	25	26	27		18	19	20	21	22	23	24		
23	24	25	26	27	28	29		■	■	■	■					25	26	27	28	29	30	31		
30																1	2	3						

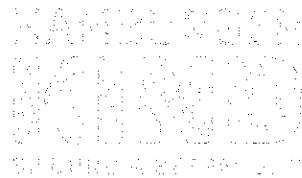
Rot markiert sind nicht buchbare Feiertage.

Im tatsächlichen Schuljahr 2024/25 gibt es in Hamburg Mo. - Fr. insgesamt 255 Arbeitstage bzw. 191 Unterrichtstage und 69 Ferientage (davon 5 Feiertage) plus 5 Feiertage außerhalb der Ferien.

*Die konkreten Termine der vorseitig gebuchten Ferienwochen sind bitte spätestens 6 Monate vor Beginn der Inanspruchnahme durch Ankreuzen oben im Kalender festzulegen.*

**Auszug aus dem Betreuungsvertrag 3. Absatz (3)**

Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche kommt ab dem ersten gewählten Einzelferientag zustande.



## Abholberechtigung

Die Anlage 3 gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

### Kind

Name, Vorname, Adresse

### Ich/ Wir Sorgeberechtigte/n

Mutter - Name, Vorname

Vater - Name, Vorname

### benämchtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer\*

### Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage 3 **von der benannten Person persönlich unterschrieben** vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages / FOLGE-Betreuungsvertrages. Es kann jederzeit unter [burgunderweg@hamburgerschulverein.de](mailto:burgunderweg@hamburgerschulverein.de) widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes kann die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

Ich bestätige den Erhalt der beigefügten Datenschutzbestimmungen.

Siehe hierzu Seite 2 - Datenschutzbestimmungen

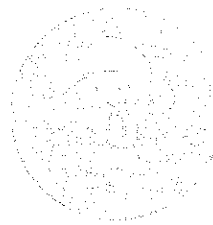


\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Bemächtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte



# Stammdatenblatt Kind

GBS-Einrichtung: GBS-Kanzlerstraße

## Kind

Name, Vorname, Adresse		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Konfession*	Herkunftsland*	Vorrangige Sprache*

## Sorgeberechtigte

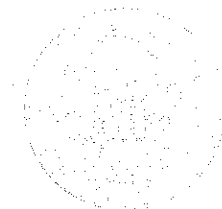
Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben) *	
Telefon (taasüber erreichbar)		
Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben) *	
Telefon (taasüber erreichbar)		

## Medizinische und besondere Hinweise

Kinderarzt*	Krankenkasse	Versicherungsnehmer
Allergien/ chronische Erkrankungen, Nahrungsunverträglichkeiten, krankheitsbedingte oder sonstige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen:		
<input type="checkbox"/> ressourcenauslösendes Feststellungsgutachten liegt vor.		

## Sonstige Angaben

Notizen
---------



### Erlaubnisbescheinigung – zutreffendes bitte ankreuzen.

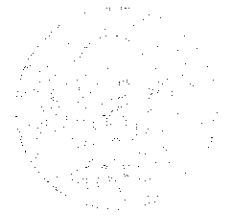
Mein / unser Kind

<input type="checkbox"/>	darf <b>immer</b> alleine nach Haus gehen.
<input type="checkbox"/>	darf nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag alleine nach Haus gehen.
<input type="checkbox"/>	darf <b>nicht</b> alleine nach Hause gehen.
<input type="checkbox"/>	darf am Schwimmengehen der GBS-Einrichtung teilnehmen.
<input type="checkbox"/>	ist Nichtschwimmer*in.
<input type="checkbox"/>	ist Schwimmer*in mit folgendem Schwimmbzeichen:
<input type="checkbox"/>	darf sich selbständig mit Kindern verabreden (die Erziehungsberechtigten sind jedoch vor Verlassen der GBS-Einrichtung zu informieren).
<input type="checkbox"/>	darf die GBS-Einrichtung während der Betreuungszeit zur Wahrnehmung spezieller Angebote eigenständig verlassen.

### Unterschrift/en

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben: Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte





### Datenschutz, Einwilligung Datenweitergabe

<input type="checkbox"/>	<p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der GBS Träger meine/unsere Telefonnummer/n und E-Mailadresse/n hinsichtlich der Kursorganisation weitergibt, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.</p> <p>(Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)</p>
--------------------------	--

### Einwilligung Gesundheitsdaten

<input type="checkbox"/>	<p>Hiermit willige/n ich/wir ein, dass der GBS-Träger die Gesundheitsdaten meines/unsere Kindes verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.</p> <p>(Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)</p>
--------------------------	---

Mir/Uns ist bewusst, dass die vorstehenden Einwilligungserklärungen freiwillig sind und ich/wir sie ohne Angaben von Gründen verweigern darf/dürfen. Ich/Wir kann/können die Einwilligung bzw. Einwilligungen zudem jederzeit durch eine einfache Erklärung (per E-Mail an...) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.

---

Ort, Datum



---

Unterschriften ALLER Sorgeberechtigten



## Information und Einwilligungserklärung

### Datenaustausch / Informationsaustausch

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Namen der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

#### Information:

1. Der GBS-Träger darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sowie dem Landesrahmenvertrag GBS oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird der Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten. Im Fall der Abwesenheit eines Kindes informieren sich GBS-Träger und Schule gegenseitig.

Ich / wir bestätigen, dass wir Ziffer 8 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

2. Wir sind informiert, dass sich die Mitarbeitenden des GBS Trägers mit den Mitarbeitenden der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die unser Kind betreffen, austauschen. Dieser notwendige Austausch dient der Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes gem. Landesrahmenvertrag GBS § 6 und dem geregelten Ablauf der GBS. Hierzu gehören unter anderem gesundheitliche Probleme, Unfälle, eventuelle Schadensfälle oder Schäden aber auch Vorfälle zwischen den Kindern, die im Laufe des Ganztages relevant geworden sind.

#### Einwilligung: bitte ankreuzen



- Zum Zwecke der ganztägigen Förderung meines/unsere Kindes willigen wir in die Übermittlung von Auskünften bzw. personenbezogenen Daten meines/unsere Kind/es zwischen Schulleitung und der Leitung des GBS-Trägers bzw. zwischen Klassenlehrkraft und Bezugserzieher\*in zu Förderplänen und Entwicklungsdokumentationen ein und entbinde/n diese insofern gegenseitig von einer möglicherweise bestehenden Schweigepflicht.



- Der Teilnahme der Mitarbeitenden des Hamburger Kinds an den Lernentwicklungsgesprächen (LEG) der Schule stimme ich / stimmen wir grundsätzlich zu.

Diese Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit – auch in Teilen - für die Zukunft unter [burgunderweg@hamburgerschulverein.de](mailto:burgunderweg@hamburgerschulverein.de) widerrufen werden. Siehe dazu auch die beigefügten Datenschutzbestimmungen oder im Internet unter [www.hamburgerkind.de](http://www.hamburgerkind.de).



Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte



**HAMBURGER  
KIND**  
BILDUNG & BETREUUNG

HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51 · 22083 Hamburg

## **Datenschutzhinweise gemäß §§ 13, 14 Datenschutz - Grundverordnung**

Liebe Eltern,

eine vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt eine transparente Arbeitsweise voraus. Mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Ihrer Kinder bei uns informieren. Zudem erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz - Grundverordnung (DS- GVO). Da der Schutz von personenbezogenen Daten den Kernbereich in der DS - GVO bildet, möchten wir Ihnen kurz vorab erklären, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, das kann ein Name, ein Foto oder eine E - Mail - Adresse sein.

### **I. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und an wen können Sie sich bei Fragen wenden?**

Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

**Christian Winkler                      Humboldtstraße 51                      22083 Hamburg**

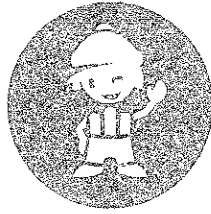
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

**Telefon:              040 593632- 12**

**E-Mail: [datenschutz@hamburgerschulverein.de](mailto:datenschutz@hamburgerschulverein.de)**

### **II. Welche Daten nutzen wir und aus welchen Quellen stammen diese?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen und Ihrem Kind erhalten. Solche personenbezogenen Daten können Name, Anschrift, Telefonnummern, Kontoverbindung, aber auch Angaben zu etwaigen gesundheitlichen Einschränkungen Ihres Kindes sein (z.B. Allergien). In manchen Fällen erhalten wir von Ihnen auch Daten über Dritte, die beispielsweise abholberechtigt sind oder die in Notfällen sofort vor Ort sein können.



HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51 · 22083 Hamburg

### III. Welchen Zweck verfolgt die Datenverarbeitung und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese?

a. Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO): Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten aus dem Betreuungsvertrag.

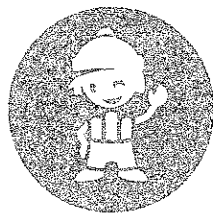
b. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO): Eine Datenverarbeitung zu bestimmten Zwecken kann auch auf Basis einer Einwilligung erfolgen. Dies ist beispielsweise der Fall bei unserer Portfolio-Arbeit oder bei der Nutzung eines Fotos Ihres Kindes. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht umfasst.

c. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO): Wir als Träger unterliegen gesetzlichen Verpflichtungen, hierzu gehört u. a. der Landesrahmenvertrag (Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen) (LRV), dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) und dem Kinder- und Jugendhilferecht gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

d. Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): Es kommt auch vor, dass wir Ihre personenbezogenen Daten über die Vertragserfüllung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten verarbeiten. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit, der Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, bei Maßnahmen zur Wahrnehmung unseres Hausrechtes oder zur Einrichtungssicherung.

e. Lebenswichtige Interessen (Art. 6 Abs. 1 d, Art. 9 Abs. 2 DS-GVO i.V.m §22 BDSG): Nach §10 Absatz 6 KibeG i.V.m. § 4 Absatz 1 LRV sind wir bei Aufnahme von Kindern verpflichtet, uns einen Nachweis über eine altersentsprechende durchgeführte Gesundheitsvorsorge des Kindes (U-Heft) oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegen zu lassen. Darüber hinaus sind wir nach §34 Abs. 10 IfSchG verpflichtet, uns von Ihnen nachweisen zu lassen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des





HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

Kindes erfolgt ist. Hierfür genügt die Vorlage einer Bescheinigung des Kinderarztes oder ein entsprechender Vermerk im U-Heft. Können Sie eine solche nicht vorlegen, müssen Sie gemäß § 10 Abs. 3 LRV eine Erklärung darüber abgeben, dass Sie Ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. \*

#### **IV. An wen geben wir Ihre Daten weiter? Übermitteln wir Daten in ein Drittland?**

Innerhalb des Trägers erhalten nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Zudem geben wir in Einzelfällen Daten an die jeweiligen Elternvertreter weiter, sofern diese die Daten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben brauchen. Darüber hinaus setzen wir externe Dienstleister gemäß Art. 28 DS-GVO ein, die Daten zur Abrechnung weisungsgebunden verarbeiten. Eine solche Datenweitergabe erfolgt allerdings nur dann, wenn die Dienstleister zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet wurden. Darüber hinaus können wir Ihre Daten auch weitergeben, wenn Sie uns dies im Wege einer Einwilligung erlaubt haben oder wenn wir gesetzlich dazu ermächtigt bzw. verpflichtet sind. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn wir Daten an öffentliche Stellen wie an das Jugendamt, das Gesundheitsamt, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration oder an die Finanzbehörde weitergeben. Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dienstleister, die ihren Sitz in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben, oder an eine internationale Organisation statt. Sollte es in Ausnahmefällen dennoch dazu kommen, ist zwingende Voraussetzung für die Übermittlung, dass die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau für dieses Drittland bestätigt hat oder andere angemessene Datenschutzgarantien vorhanden sind.

#### **V. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Wir verarbeiten Ihre Daten, solange sie zur Zweckerfüllung notwendig sind. Sind die Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie routinemäßig gelöscht. Im Falle einer Einwilligung verwenden wir Daten bis zu dessen Widerruf.

---

\* Eine Anpassung an eine veränderte Gesetzeslage steht hier aus und wird nach Abstimmung mit den beteiligten Akteuren vorgenommen.



HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

Als Träger unterliegen wir gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich unter anderem aus den Sozialgesetzbüchern (SGB), dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Zum Teil wird dort auch differenziert zwischen dem Sperren und dem Löschen von Daten. Die Fristen betragen zwischen zwei und zehn Jahren ab Schluss des Jahres, in welchem die Pflicht zur Erklärung entstanden ist. Daten speichern wir auch bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Die Regelverjährung beträgt drei Jahre, in Ausnahmefällen aber auch dreißig Jahre.

#### VI. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben folgende Rechte aus der DS-GVO:

- das **Recht auf Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 34 BDSG,
- das **Recht auf Berichtigung** gemäß Art. 16 DS-GVO,
- das **Recht auf Löschung** aus Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 35 BDSG,
- das **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO,
- das **Recht auf Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO,
- das **Widerspruchsrecht** gemäß Art. 21 DS-GVO sowie
- das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Prof. Dr. Johannes Caspar  
Kurt-Schumacher-Allee 4  
20097 Hamburg

Telefon: (040)42854-4040

E-Fax: (040)4279-11811

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)



HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

#### **VII. Müssen Sie Daten bereitstellen?**

Die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses setzen voraus, dass Sie uns zumindest Stammdaten zur Verfügung stellen. Stellen Sie uns keine personenbezogenen Daten zur Verfügung, werden wir den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag fristlos kündigen.

#### **VIII. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir solch ein Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### **IX. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?**

Die Datenverarbeitung verfolgt nicht das Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.



HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51 · 22083 Hamburg

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

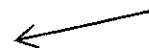
### 2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nicht für Zwecke der Direktwerbung.

Der Widerspruch wirkt für die Zukunft. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Hamburger Kind – Bildung und Betreuung gGmbH  
Humboldtstraße 51  
22083 Hamburg

Ich habe die Datenschutzerklärung auf den Seiten 1 bis 6 zur Kenntnis genommen.



---

Ort, Datum, Unterschrift